

■ Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

An die gebührenpflichtigen
Hochschulen

**Vorsitzender
des Akkreditierungsrates**

Adenauerallee 73
53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-0
Telefax: 0228 - 338306-79
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de

AZ: 340/19 – AL – 15.3

Bonn, 13.09.2019

Erste Erhebung der Grundpauschale im neuen Akkreditierungssystem

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie in Ihrer Funktion als Leitung einer Hochschule den ersten Bescheid über eine Grundpauschale im neuen Akkreditierungssystem.

Wie Sie wissen, hat die Stiftung Akkreditierungsrat mit Inkrafttreten des Studienakkreditierungsstaatsvertrages seit Januar 2018 neue gesetzliche Aufgaben. Als wesentliche Neuerung kommt dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung die Aufgabe zu, die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Die Durchführung sogenannter alternativer Verfahren, mit denen neue Wege in der Qualitätsentwicklung erprobt werden sollen, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Akkreditierungsrates. Finanziert wird die Arbeit der Stiftung Akkreditierungsrat gemeinsam von Ländern und Hochschulen, wie es der Staatsvertrag über die Akkreditierung festlegt.

Der Grundpauschale, die die Stiftung nun zum ersten Mal erhebt, kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Sie trägt zur Finanzierung der Arbeitsstrukturen der Stiftung Akkreditierungsrat und insbesondere der Datenbank im elektronischen Antragsbearbeitungssystem ELIAS bei, die künftig eine zuverlässigere Auskunft über Akkreditierungen geben soll als bisher. Über ELIAS können Hochschulen in elektronischer Form nicht nur Anträge zur Programm- oder Systemakkreditierung bzw. alternativen Verfahren stellen, sondern demnächst auch zu Fristverlängerungen oder wesentlichen Änderungen von Akkreditierungen.

Die Grundpauschale ist gestaffelt nach Größe der Hochschule und wird jährlich von Hochschulen erhoben, die mindestens einen akkreditierten Studiengang aufweisen. Die Gebührenordnung der Stiftung Akkreditierungsrat finden Sie unter www.akkreditierungsrat.de. Sie ist außerdem im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und wurde vom Stiftungsrat der Stiftung der Akkreditierungsrat, der sich aus Vertreter/inne/n der Länder und der HRK zusammensetzt, einvernehmlich beschlossen.

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich persönlich bedanken. Bitte zögern Sie nicht, sich mit Fragen und Anliegen an mich oder die Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierungsrat zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reinhold R. Grimm', written in a cursive style.

Prof. Dr. Reinhold R. Grimm

Anlage